

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

I ALLGEMEINES

1. Für den Geschäftsverkehr zwischen der VENTURI AG und dem Besteller gelten die nachstehenden Lieferbedingungen, die etwaigen anderslautenden Bedingungen, die vom Besteller übersandt werden oder sich auf dessen Schriftstücken befinden, in jedem Falle vorgehen.
2. Bis zu einer gegenteiligen schriftlichen Vereinbarung gelten diese Bedingungen für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr, auch soweit bei einer einzelnen Auftragserteilung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung auf diese Bedingungen nicht besonders Bezug genommen wird.
3. Alle Angebote sind freibleibend, d.h. wir behalten uns vor, ob wir auf Grund des Angebotes den Auftrag annehmen oder nicht.
4. Aufträge gelten erst nach Klarstellung aller Einzelheiten durch schriftliche Bestätigung als angenommen.
5. Die Preise gelten im Allgemeinen als Festpreise. Es bleibt jedoch grundsätzlich vorbehalten, in Fällen veränderter Kontenverhältnisse die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen, wobei für noch nicht in Fertigung genommene Ware beiden Vertragsparteien Rücktrittsrecht zusteht. Sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart verstehen sich die Preise ab unserem Lager/Werk, unverpackt, unverzollt und unter Zugrundelegung des bei der Lieferung gültigen offiziellen mittleren Umrechnungskurses. Ausnahmen hiervor haben nur aufgrund schriftlicher Abmachung Gültigkeit.
6. Teillieferungen sind zulässig. Unsere Angaben über Gewichte der Ware sowie über Masse und Gewicht der Verpackung sind stets nur annähernd und nicht verbindlich.
7. Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung oder Anzahlung abhängig gemacht werden.

II LIEFERZEIT

Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich. Es kann insbesondere keine Verantwortung für Verzögerungen übernommen werden. Die durch unvorgesehene Ereignisse wie Fälle höherer Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Rohstoff- und Kohlenmangel, Betriebsstörungen, Fabrikationsausschuss, Streik oder andere unverschuldete Ereignisse überhaupt nicht oder nur verspätet geliefert werden, so erwachsen dem Käufer dadurch keinerlei irgendwie geartete Ansprüche.

III VERPACKUNG, VERSAND UND GEFAHRENÜBERTRAGUNG

1. Die Verpackung ist im Preis nicht eingeschlossen. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen
2. Paketporto, Bahn- und Camion-Fracht ab unserer Adresse werden dem Besteller in Rechnung gestellt.
3. Die Gefahr geht mit dem Abschluss des Vertrages auf den Käufer über.
4. Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transport-Anstalt zwecks Tatbestandaufnahme innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden. Reklamationen sind innerhalb 8 Tagen nach Ankunft der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

IV MÄNGELRÜGE, GARANTIEANSPRÜCHE

Sollten von VENTURI AG gelieferte Produkte vom Besteller aus irgendeinem Grunde zu berechtigten Beanstandungen Anlass geben, so haftet die VENTURI AG nur im Rahmen der geleisteten Arbeit jedoch nicht für den Wert von angeliefertem Material. Jeder weitere Anspruch, insbesondere Schadenersatzansprüche von Folgeschäden sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Material- und Folgeschäden von Produkten, die von Kunden oder Drittfirmen beigestellt werden. Sicht- und messbare Mängel sind innert 20 Tagen nach Lieferdatum zu melden. Nicht ohne weiteres feststellbare Mängel sofort nach deren Feststellung, spätestens aber innerhalb eines Jahres.

V ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Als Erfüllungsort gilt Höri. Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bülach.